



Die einfachere Ladung von E-Taxis - das ist das Ziel des Pilot-Projekts „eTaxi-Austria“. Teilnehmende Taxi-Unternehmen profitieren dabei von Förderungen. Anmeldungen sind bis 15. September möglich.

E-Taxi-Offensive startet: Jetzt anmelden

Wien und Graz wollen den Einsatz von konduktiv geladenen E-Autos im Taxibetrieb praxistauglich machen. Taxi-Unternehmen mit Sitz in Wien können sich bis 15. September für die Pilotphase anmelden.

Ab 1. Jänner 2025 sollen nur noch emissionsfreie Fahrzeuge für den Taxibetrieb in Wien neu zugelassen werden. Um Taxiunternehmen diesen Schritt zu erleichtern, testet die Wirtschaftskammer Wien mit zahlreichen Projektpartnern sowie Innovationspartnern, den praxistauglichen Einsatz von E-Fahrzeugen - gemeinsam mit Wiener Taxi-Unternehmen.

Einfache Handhabung durch konduktive Ladetechnologie

Die neue Ladetechnologie verwendet einen im Fahrzeug verbauten Connector und eine Ladeplatte - eingelassen direkt im Boden am Standplatz. Die Matrix Charging Technologie von Easelink ermöglicht es dem Fahrer, ohne das Fahrzeug verlassen zu müssen, ebenjenes aufzuladen. Extra Fahrten zu Ladesäulen können so minimiert werden bzw. entfallen - denn Standzeit ist gleich Ladezeit.

Ablauf und Anmeldung

In Wien werden vorerst acht Taxistandplätze und 50 Fahrzeuge mit diesem Ladesystem ausgerüstet. Die neuen E-Taxis können über Kauf oder im Abo-Modell bezogen werden. Taxi-Unternehmen, die am Pilotprojekt teilneh-

men möchten, können von 16. August bis 15. September 2023 ihre Interessenbekundung bei der Wirtschaftskammer Wien einreichen. Unternehmen, die vom Forschungsbeirat zur Teilnahme ausgewählt wurden, werden am 27. September darüber informiert und können ab dann die bereits voll praxistauglichen Fahrzeuge erwerben bzw. im Abo beziehen. Im Projekt eTaxi Austria kommen mit dem VW ID.4 und dem Hyundai IONIQ 5 zwei der modernsten E-Fahrzeuge zum Einsatz.

Fördermöglichkeit für teilnehmende Taxi-Unternehmen

Teilnehmende Unternehmen profitieren von

- speziellen Förderungen für die Anschaffungskosten bzw. einem vergünstigten Abo-Tarif (Variante Kauf bzw. Abo),
- zusätzlich von einer Betriebsförderung (je gefahrener Kundenkilometer),
- sowie gratis Strom der Wien Energie beim Laden über die Ladeplatten. (red)

INFOS & ANMELDUNG

etaxi-austria.at/teilnehmen
01 / 514 50 - 1010
etaxifoerderung@wkw.at

BUCHHALTUNGSTIPPS

© Florian Wieser



Berufsgruppensprecher Thomas Stefan Wurst.

Teuerungsprämie versus Mitarbeitergewinnbeteiligung

Abgabenrechtlich ist die Teuerungsprämie in mehrfacher Hinsicht günstiger als die Gewinnbeteiligung. Aus Sicht der Betriebe und Mitarbeiter ist daher die Teuerungsprämie für die Jahre 2022 und 2023 zu bevorzugen. Die Teuerungsprämie ist in allen Bereichen abgabenfrei bis zu einem Höchstbetrag von 3000 Euro pro Arbeitnehmer. Ein steuerliches Gruppenmerkmal ist bei Beträgen bis zu 2000 Euro nicht erforderlich - es darf sich allerdings um keine individuellen Belohnungen für bestimmte Leistungen handeln. Nur bei Ausschöpfung des restlichen Höchstbetrages (zusätzliche 1000 Euro) ist ein Gruppenmerkmal erforderlich. Weiters gibt es keine unternehmensbezogene Begrenzung der Abgabenfreiheit.

Die Steuerfreiheit der Mitarbeitergewinnbeteiligung besteht nur in der Lohnsteuer bis zu einem Höchstbetrag von 3000 Euro (gemeinsamer Höchstbetrag mit der Teuerungsprämie). Sie gilt dafür ab 2022 unbefristet.

Die Mitarbeitergewinnbeteiligung muss allen Mitarbeitern oder bestimmten Gruppen gewährt werden. Die Gruppenbildung von Mitarbeitern muss nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen (z.B. das gesamte Verkaufspersonal etc.).

Die Prämienhöhe ist mit dem Vorjahres-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) bzw. dem Vorjahresgewinn bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gedeckelt.

NÄHERE INFOS & KONTAKT

Der Buchhalter in Ihrer Nähe:
www.buchhaltung.wien